



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Thomas Schulte (Fraktion FDP): Schulbildung ([2012-153](#))**

Datum: 29. Januar 2013

Nummer: 2012-153

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation von Thomas Schulte (Fraktion FDP): Schulbildung (2012-153)

vom 29. Januar 2013

1. Wortlaut der Interpellation

Am 24. Mai 2012 reichte Landrat Thomas Schulte, FDP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Schulbildung mit folgendem Wortlaut ein:

„Seit über 20 Jahren bilde ich nun Jugendliche in meinem Betrieb aus und stelle fest, dass die Schulbildung immer mehr zu wünschen übrig lässt.

Grundkenntnisse wie Dreisatz, Dezimalrechnen, Fremdsprachen usw. sind immer weniger verankert. Schlimm wird es oft, wenn ein Aufsatz oder ein Bericht über ausgeführte Arbeiten verlangt wird. Und dies ist ja auch ein Thema der neuen Berufsbildung, wo gerade solche Berichte verlangt und benotet werden.

Die Jugendlichen gehen 9 Jahre zur Schule und die Grundkenntnisse bzw. Allgemeinbildung vieler Schulabgänger nehmen jährlich ab.

Gemäss Nachfrage in der Berufsschule und bei anderen Berufsverbänden, wurde mir diese Tendenz leider bestätigt.

Nun wird verlangt, dass immer mehr Geld in die Bildung fliessen soll. Die BKSD ist jedoch gerade die Direktion, welche in den letzten Jahren am meisten Geld zugesprochen bekommen hat, nämlich von 2005 bis 2012 gegen 149 Millionen. (2005 bis 2009 war der Zuwachs sogar bei 185.3 Millionen.)

Aufwandentwicklung BKSD (Erfolgsrechnung)

In Mio. Fr.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	B2012	2005-B2012
Aufwand BKSD	701.7	710.7	777.5	858.4	887.0	883.4	879.9	850.5	148.8

Achtung: strukturelle Effekte nicht vergessen. Die wichtigsten: NFA 2008, Revision Finanzausgleich Kanton-Gemeinden 2010

Aufwandentwicklung Funktion Bildung (Erfolgsrechnung)

Alternative Betrachtung: Funktionale Gliederung (Quelle: Statistisches Amt)

In Mio. Fr.	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	B2012	2005-B2012
Aufwand BKSD	656.7	665.7	723.8	736.8	764.3	744.5	741.0	753.0	96.3

Die Ausbildung vieler Jugendlichen widerspiegelt dies jedoch nicht.

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung meiner Fragen:

1. *Warum haben immer mehr KMU-Betriebe Mühe, gut ausgebildete Jugendliche für ihre offenen Lehrplätze zu finden?*
2. *Warum sind Lehrkräfte nicht in der Lage, die Jugendlichen entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel auszubilden?*
3. *Warum ist die Qualität der Schulabgänger nicht entsprechend den immer höheren Kosten gestiegen? (Verhältnis zu den prozentual gestiegenen Kosten und der bestandenen Schulabgänger)*
4. *Was muss Ihrer Meinung nach getan werden, dass die Qualität nach 9 Schuljahren besser ist?*
5. *Es wird immer gefordert, dass bei der Bildung nicht gespart werden darf. Ist es richtig, dass gerade die Bildung in den letzten Jahren ein immer grösseres Budget zur Verfügung hatte?*
6. *Warum haben gerade Berufsschullehrer immer mehr Mühe, ein für alle Schulabgänger gleiches Basiswissen nach 9 Schuljahren übernehmen zu können?*

Zum Schluss möchte ich sagen, dass zum Glück viele Schüler gut ausgebildet sind und somit ihren Weg machen.“

2. Antwort des Regierungsrates

Einleitung

Die Interpellation spricht den Ausbildungs- resp. Wissensstand am Ende der obligatorischen Schulzeit sowie die Ausgabenentwicklung im Bildungswesen an und wünscht die Klärung des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses. Der Interpellant verlangt sinngemäss eine Effizienzanalyse. Der Regierungsrat hat mit den Bildungsberichten 2007 und 2011 grundsätzlich Stellung zur Qualität des Bildungswesens genommen unter den Gesichtspunkten von Effektivität (Werden die gesetzten Ziele erreicht?), Effizienz (Werden die Ziele mit minimalem bzw. optimalem Aufwand erreicht?) und Equity (Werden die Ziele chancengerecht erreicht?).

Die Fragestellung der Interpellation bezieht sich einerseits auf die Effektivität im Sinne der erreichten Bildungsziele und andererseits auf die Effizienz.

Wie der Regierungsrat bereits in seiner [Antwort](#) auf die Interpellation [2008-341](#) zur Bildungsqualität ausführte, ist eine Aussage bezüglich des Wissensstandes der Baselbieter Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I aufgrund der heute verfügbaren Datenlage nicht möglich. Anhaltspunkte zu den erworbenen Kompetenzen in bestimmten Fachbereichen liefert die Auswertung der PISA-Studien. Die bisher im letzten obligatorischen Schuljahr der Volksschule durchgeführten Orientierungsarbeiten geben zudem Aufschluss über die Erreichung der Lernziele gemäss Stufenlehrplan. Ein Vergleich der Resultate über die Jahre hinweg ist indessen heute nicht möglich, da die Aufgaben gegenwärtig nicht standardisiert sind und aufgrund der Veröffentlichung der Ergebnisse jedes Jahr neu geschrieben werden. Im Rahmen des Gutachtens vom 15. Januar 2010 des an der Universität Zürich assoziierten Instituts für Bildungsevaluation wurde die Frage

behandelt, wie die Orientierungsarbeiten in Zukunft entwickelt, durchgeführt und ausgewertet werden sollen, damit die Ergebnisse künftig für die Beschreibung des Wissens und Könnens der Schülerinnen und Schüler besser genutzt werden können. In Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn wird mit den „Checks“ und der ergänzenden Aufgabensammlung ein Instrument aufgebaut, welches die Orientierungsarbeiten sukzessive ablöst. Der für den Aufbau dieses Instruments erforderliche Kredit sowie die gesetzlichen Bestimmungen wurden durch den Landrat am [17. Juni 2010](#) mit der Vorlage „Harmonisierung im Bildungswesen“ ([2009-351](#)) beschlossen und durch den Souverän in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 angenommen.

Je nach Schulstufe umfassen die Checks ausgewählte Kompetenzen der Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen. Inhalt und Durchführung sind standardisiert, und die Checks werden extern ausgewertet. Die Checks finden zu Beginn der 3. und 6. Klasse der Primarschule (Check P3 und P6) sowie gegen Ende der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I (Check S2 und S3) statt. Diese Checks dienen in erster Priorität der individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für eine gezielte Förderung. Dann ist aber auch - in Abstimmung mit dem nationalen Bildungsmonitoring - vorgesehen, die Ergebnisse auszuwerten und zu publizieren.

Die letzte kantonal auswertbare Kompetenzmessung wurde im Kanton Basel-Landschaft mit der PISA-Erhebung von 2006 durchgeführt. Diese Studie zeigte, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr der Sekundarschule in Naturwissenschaften und Lesen leicht über und in der Mathematik leicht unter dem entsprechenden Mittelwert der Deutschschweiz liegen. PISA 2006 legte konkrete Schwachstellen offen bezüglich Schulstruktur und der Niveau-Einteilung, fehlender überprüfbarer Bildungsstandards sowie eines mangelnden Interesses der Schülerinnen und Schüler an naturwissenschaftlichen Themen.

Der Regierungsrat nahm am 3. Dezember 2008 Stellung zum Ergebnis der PISA Studie, ermittelte den Handlungsbedarf und skizzierte die Handlungsoptionen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des HarmoS- und Sonderpädagogik-Konkordats und in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn wurde auf diese Herausforderungen reagiert. Massnahmen zur Verbesserung der Effektivität befinden sich in der Planungs- und Umsetzungsphase.

Im Rahmen des Projektes HarmoS erarbeitete die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) nationale Bildungsziele im Sinne von definierten Grundkompetenzen für die Bereiche Schulsprache, Mathematik und Naturwissenschaften. Unter dem Fachausdruck Bildungsstandards fliessen diese in den sprachregionalen Lehrplan 21 ein, der 2015/16 eingeführt werden soll. Im Zuge des gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings, welches die EDK erstmals ab 2015 durchführt, werden für den Kanton Basel-Landschaft standardisierte und damit aussagekräftige Vergleichsdaten bezüglich des Bildungsstandes der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Ferner hat der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) in Verbindung mit der EDK am 22. September 2011 das Projekt „Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung“ lanciert. Ziel dieses Projektes ist es, in Ergänzung zu den EDK-Grundkompetenzen und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden schulische Anforderungen mit Bezug zu spezifischen Berufslehren zu umschreiben als Grundlage für die Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Wunschberufen.

Den Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Zuteilung zu Leistungszügen zur Sekundarschule ergeben, wird mit der verbesserten Durchlässigkeit im Rahmen der Schulorganisation Sekundarschule mit drei Anforderungsniveaus, der neuen Stundentafel gemäss Entscheid Bildungsrat vom 13. Juni 2012 sowie der Verordnung über die Schulische Laufbahn, wie sie der Regierungsrat als Entwurf mit Frist bis Ende Dezember 2012 in die Vernehmlassung gegeben hat, Rechnung getragen. Die inzwischen beschlossene Stundentafel für die Sekundarschule festigt die Fachbereiche Sprache sowie Natur und Technik. Mit dem neuen Kombinationsfach MINT wird der Forderung nach Förderung der Naturwissenschaften entsprochen, welche der Regierungsrat bereits in seiner Schlussfolgerung zum Bildungsbericht 2007 unterstützt und der Bildungsrat nun umgesetzt hat. Im Rahmen des interkantonalen Projektes „Swiss Science Education“ (SWISE), welches als Vorbereitung zur Einführung des Lehrplans 21 durchgeführt wird, soll das aktive forschend-entwickelnde Lernen zur Verbesserung der naturwissenschaftlichen Grundbildung und der Interessensförderung gewichtet werden.

Eine Messung der absoluten Effizienz des Bildungswesens ist wissenschaftlich sehr komplex, da die Bildungsökonomie aufzeigt, dass in Bezug auf den Bildungsprozess kein ausschliesslicher Zusammenhang zwischen dem Input einerseits und dessen Output / Outcome andererseits hergestellt werden kann. Der nationale Bildungsbericht 2010 zeigt jedoch in weit grösserem Masse Grenzen der Effizienzmessung im Bildungswesen auf. Ein reiner Vergleich der Kosten / Ausgaben erlaubt beispielsweise noch keinerlei Aussage über die Effizienz. Dazu müssen die Kosten mit der Wirkung in Verbindung gebracht werden. Ein Kausalitätsnachweis ist aber auch hier kaum möglich, da es sich nicht um eine einfache Beziehung handelt, sondern zahlreiche weitere Einflussgrössen - z.B. Klassenzusammensetzung, soziale Herkunft und gesellschaftliches Umfeld, Qualifikation, Kompetenz und Engagement der Lehrerinnen und Lehrer - Einfluss haben. Die Effizienz eines Bildungssystems hängt nicht vom reinen Umfang der Mittel ab, sondern von der Art und Weise, wie die Ressourcen eingesetzt werden. Als konkretes Beispiel kann hier der Bereich der Integration von leistungsschwächeren Schülern gelten. Die Auswertung der PISA-Studien hat gezeigt, dass Länder, die in diesen Bereich investiert haben, besser abgeschnitten haben. Bildungsökonomische Studien kommen zudem zum Schluss, dass eine effiziente Ressourcenverwendung durch gut qualifizierte Lehrpersonen und einen hohen Gestaltungsraum der Schulen sowie durch Massnahmen der externen Überprüfung unterstützt werden. Eine solche Entwicklung wurde mit dem Baselbieter Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 sowie mit den neuen schweizerischen Verfassungsbestimmungen zur Bildung, angenommen an der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006, eingeleitet. Mit dem schweizerischen Bildungsmonitoring wird die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur „hohen Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz“ durch Bund und Kantone überprüft.

Zu Frage 1: Warum haben immer mehr KMU-Betriebe Mühe, gut ausgebildete Jugendliche für ihre offenen Lehrplätze zu finden?

und

zu Frage 2: Warum sind Lehrkräfte nicht in der Lage, die Jugendlichen entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auszubilden?

Beide Fragen beziehen sich auf die zugrunde liegende Beurteilung der schulischen Kompetenzen der Baselbieter Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die berufliche Grundbildung. Die Wahrnehmung eines immer tieferen Kompetenzstandes von Lernenden lässt sich mit den Ergebnissen aus PISA und den Orientierungsarbeiten nicht bestätigen.

Falls der Sachverhalt sich aus der Optik der Lehrbetriebe empirisch erhärten lässt, muss auf den relativ hohen Anteil der Lernenden im Kanton Basel-Landschaft in vollzeitschulischen Angeboten der Sekundarstufe II hingewiesen werden. Das heisst, dass aus dem „Talentpool“ der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Lehrbetriebe nicht immer die am besten Geeigneten gewinnen können oder umgekehrt: die besonderen Bildungs- und Zukunftschancen der Berufsbildung werden von Jugendlichen und Eltern nicht immer genügend wahrgenommen.

Im Januar 2012 starteten der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft und der Vorsteher des Erziehungsdepartements Basel-Stadt gemeinsam mit Vertretern des Gewerbeverbandes Basel-Stadt, der Wirtschaftskammer Baselland sowie der Handelskammer beider Basel die zweijährige Imagekampagne „Berufslehre plus Berufsmatur“. Hintergrund dieser Kampagne ist der Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften. Auf diese Entwicklung machte der Regierungsrat bereits im Bildungsbericht 2007 aufmerksam, als er im Zusammenhang mit der Neuregelung der Berufsbildung für einzelne Berufe prognostizierte, dass die Wirtschaft und die Dienstleistungsbetriebe in Zukunft mehr Mühe haben werden, Berufsnachwuchs zu finden. Dies liegt einerseits daran, dass die neuen Berufe zum Teil höhere Anforderungen stellen und auf leistungsstärkere Jugendliche zugeschnitten sind sowie an der gesteigerten Nachfrage nach hoch qualifiziertem Personal.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass im Kanton Basel-Landschaft - im Unterschied zu anderen Kantonen - in den letzten Jahren keine Ausweitung der gymnasialen Maturquote erfolgt ist. Das Baselbiet positioniert sich hier in der „guten Mitte“.

Zu Frage 3: Warum ist die Qualität der Schulabgänger nicht entsprechend den immer höheren Kosten gestiegen?

Wie bereits erwähnt, kann die in der Frage enthaltene Aussage auf der Grundlage von Kompetenzmessungen nicht belegt werden.

Zu Frage 4: Es wird immer gefordert, dass bei der Bildung nicht gespart werden darf. Ist es richtig, dass gerade die Bildung in den letzten Jahren ein immer grösseres Budget zur Verfügung hatte?

Die Ausgabenentwicklung lässt sich anhand der beiden nachfolgenden Auswertungen des Statistischen Amtes darlegen. Die Darstellung 1 zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben des Kantons und der Gemeinden im Bildungsbereich und die Darstellung 2 die Entwicklung der Kosten pro Lernenden:

Darstellung 1: Gesamtausgaben des Kantons und der Gemeinden im Bildungsbereich in 1000 Franken seit 2000

Schulbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Total	700'971	734'168	749'549	780'184	804'896	817'466	838'185	858'787	901'447	940'168
Kindergarten	42'372	42'964	44'001	44'914	46'952	48'044	49'799	50'093	51'220	53'466
Primarschule	133'830	138'098	141'640	148'108	150'816	150'483	156'240	155'742	162'610	169'469
Kleinklassen Primarschule	25'613	28'356	27'720	31'175	33'464	33'737	32'715	31'107	31'706	30'728
Sekundarschule Niveau A, E, & P	165'619	168'975	173'542	183'802	183'153	183'556	190'844	186'100	184'381	197'444
Sekundarschule Niveau A	51'991	53'228	53'522	56'456	57'347	56'337	58'513	56'573	52'366	55'565
Sekundarschule Niveau E	69'340	70'322	72'746	78'402	75'384	75'102	76'360	73'754	72'273	77'704
Sekundarschule Niveau P	44'288	45'425	47'273	48'944	50'421	52'117	55'970	55'772	59'741	64'175
Kleinklassen Sek./Werkjahr	16'127	17'862	19'690	20'841	21'244	23'903	23'502	23'385	23'897	24'967
Gymnasium	48'626	50'869	51'443	52'860	50'977	50'732	51'681	48'760	51'829	55'881
Fachmittelschule	13'401	14'192	13'724	13'669	15'705	18'254	19'435	20'726	21'141	21'910
Berufsfachschulen	87'395	88'147	90'851	87'773	92'485	97'426	93'925	94'613	100'025	103'407
Universität	86'920	99'602	100'637	101'396	109'773	113'495	113'446	136'290	135'619	137'532
Fachhochschule	40'520	44'494	44'584	47'624	49'438	48'329	55'042	58'769	56'489	59'189
Jugendmusikschule	22'215	20'295	20'187	20'887	21'076	21'880	22'825	23'237	24'181	25'763
Erwachsenenbildung	1'961	1'903	1'955	1'881	1'878	1'711	1'910	1'821	1'957	2'121
Mittagstisch Primarschule	202	210	193	318	387	449	590	815	1'036	1'194
Sonderschulung	12'065	13'748	14'716	20'027	22'810	20'648	21'655	23'094	49'815	51'948
Berufsberatung	4'106	4'315	4'535	4'770	4'659	4'788	4'557	4'195	5'266	4'984
Übriges Bildungswesen	-	138	130	138	79	31	20	39	274	163

Darstellung 2: Kosten pro Lernenden an Baselbieter Schulen in 1000 Franken seit 2000

Schulbereich	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kindergarten	8'121	8'370	8'633	8'755	9'122	9'756	10'469	10'946	11'336	11'728
Primarschule	10'131	10'582	10'900	11'502	12'018	12'066	12'652	12'660	13'445	14'135
Kleinklassen Primarschule	21'225	22'852	23'042	24'772	25'754	26'031	26'773	26'808	28'692	31'336
Sekundarschule Niveau A, E, & P	14'524	14'899	15'324	16'177	16'158	16'259	17'114	16'881	16'994	18'354
Sekundarschule Niveau A	14'773	15'756	15'776	16'673	16'911	17'114	18'495	18'262	17'562	19'150
Sekundarschule Niveau E	14'613	14'822	15'477	16'553	16'399	16'644	17'226	16'840	16'809	18'085
Sekundarschule Niveau P	14'123	14'123	14'626	15'105	15'056	14'943	15'734	15'716	16'742	18'032
Kleinklassen Sek./Werkjahr	32'587	35'171	36'814	39'302	39'658	40'359	40'009	42'764	43'562	47'875
Gymnasium	23'931	25'581	26'541	26'087	24'428	23'840	23'671	22'014	23'259	24'398
Fachmittelschule	22'178	24'402	23'326	21'758	18'911	20'115	22'374	22'803	24'011	24'837

Quelle: Statistisches Amt BL

Diese Übersichten zeigen die Entwicklung der Ausgaben bezogen auf einzelne Bereiche des Bildungswesens. Die Kostenentwicklung reflektiert die gesetzlichen Aufgaben bzw. Angebote des Bildungswesens und dessen Nutzen. Die Ausgaben für die einzelnen Bildungsangebote und auch das Bildungswesen im gesamten unterliegen dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit der Aufgaben. Effizienz war auch ein Thema der beiden Baselbieter Bildungsberichte der Jahre 2007 und 2011, ist aber auch Kriterium für jedes einzelne Angebot. Gesetzliche Aufgaben und Mittel haben im Einklang zu stehen, wo dies nicht der Fall ist, wie z.B. bei der Kurs- und Klassenbildung der Sekundarschulen, wurden erfolgreich Massnahmen ergriffen. Die Analyse der gesetzlichen Aufgaben und Kosten sowie der Kostenentwicklung ist ein permanenter Auftrag. Entsprechende Entscheidungsgrundlagen mit Massnahmen erfolgen im Rahmen der entsprechenden Vorlagen.

Zu Frage 5: Warum haben gerade Berufsschullehrer immer mehr Mühe, ein für alle Schulabgänger gleiches Basiswissen nach 9 Schuljahren übernehmen zu können?

Die Festlegung und Überprüfung der Grundkompetenzen am Abschluss der obligatorischen Schulzeit ist ein Schwerpunkt der schweizerischen Bildungsharmonisierung mit dem Bildungsmonitoring. Es gibt zwar gegenwärtig keine wissenschaftlich abgestützten Belege für fehlende oder gar von Jahr zu Jahr erodierende Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule. Sicher ist aber, dass mit dem Deutschschweizer Lehrplan als Referenzrahmen für die Bildungsziele und mit dem schweizerischen Bildungsmonitoring sowie mit den Checks allfällige Schwachstellen besser erkannt und Massnahmen zur Qualitätsverbesserung eingeleitet und im Ergebnis periodisch überprüft werden können.

Zu Frage 6: Was muss nach Ihrer Meinung getan werden, dass die Qualität nach 9 Schuljahren besser ist?

Wir erwarten mit der Umsetzung der Beschlüsse zur Harmonisierung im Bildungswesen, gutgeheissen vom Baselbieter Souverän am 26. September 2010, im Zusammenwirken aller Beteiligten eine zukunftsgerichtete Festigung der Qualitätsentwicklung der guten Schule Baselland. Gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen sowie stufenübergreifend abgestimmte Rahmenbedingungen des Bildungswesens sind wichtige Voraussetzungen, welche die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Den Schulleitungen wird bei der Umsetzung der Bildungsharmonisierung eine Schlüsselrolle zukommen: Gemäss § 58 Absatz 1 des Bildungsgesetzes sind Schulen teilautonome, geleitete Organisationen und verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele sowie für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. Wie der Bildungsauftrag an den einzelnen Schulen erfüllt wird, wird im Rahmen des Schulprogramms an den einzelnen Schulen auf Antrag der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium durch den Schulrat festgelegt. Für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung werden den einzelnen Kindergärten und Primarschulen sowie den Sekundarschulen zeitlich befristet zusätzliche Mittel und Unterstützung sowie Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mit diesen Investitionen und mit dem eingeleiteten Prozess des schweizerischen Bildungsmonitorings und der externen Evaluation die Tragfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Schulen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler gefestigt werden. Weiterhin gelten bei der Qualitätsentwicklung die Kriterien der Effektivität (Ziele werden erreicht), der Equity (Ziele werden chancengleich erreicht) und der Effizienz (Ziele werden mit sparsamem Mitteleinsatz erreicht).

Liestal, 29. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann